

Stand: 10.07.2026 23:59:21

Initiativen auf der Tagesordnung der 47. Sitzung des BU

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12416 vom 17.06.2026
2. Initiativdrucksache 19/12383 vom 16.06.2026
3. Initiativdrucksache 19/11952 vom 08.05.2026
4. Initiativdrucksache 19/12307 vom 10.06.2026
5. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/12414 vom 16.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Florian von Brunn, Sabine Gross, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Die Zukunft Bosnien-Herzegowinas sichern – Demokratie, Stabilität und EU-Integration vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Mit dem Dayton-Abkommen von 1995 beendete die internationale Gemeinschaft den Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina und schuf die Grundlage für mehr als drei Jahrzehnte Frieden. Das Abkommen sicherte den Zusammenhalt der rund 3,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger – Bosniaken, Kroaten und Serben – in einem gemeinsamen Staat. Doch seit Jahren untergraben separatistische Bestrebungen, insbesondere aus der Republika Srpska, systematisch die Einheit des Landes. Die anhaltende Abspaltungspolitik hat die politischen und sozialen Spaltungen vertieft und die Stabilität des Landes nachhaltig gefährdet.
- Aktuell steht das Land an einem historischen Scheideweg: Entweder es gelingt, die territoriale Integrität zu wahren und den Weg in Richtung Demokratie und europäische Integration konsequent weiterzugehen, oder Bosnien-Herzegowina droht weiter in ethnische Spannungen abzugleiten. Politische Instabilität in der Region eröffnet Raum für externe Einflussnahme, Desinformation und die Schwächung demokratischer Institutionen.
- Bosnien-Herzegowina nimmt eine Schlüsselrolle für Stabilität, Sicherheit und europäische Integration auf dem Westbalkan ein. Die Zukunft des Landes ist eng mit den strategischen Interessen Europas verbunden. Angesichts des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, zunehmender geopolitischer Spannungen und wachsender Einflussversuche autoritärer Akteure kommt der Stabilisierung und europäischen Verankerung des Westbalkans besondere Bedeutung zu. Die Europäische Union steht deshalb in der Verantwortung, ihre politische Präsenz in der Region zu stärken und die Staaten des Westbalkans auf ihrem Weg zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und europäischer Integration glaubwürdig zu unterstützen.
- Die Stabilität Bosnien-Herzegowinas ist nicht allein eine regionale Frage des Westbalkans, sondern von unmittelbarer geopolitischer Bedeutung für Europa. Eine glaubwürdige Beitrittsperspektive zur Europäischen Union für ein demokratisch verankertes, wirtschaftlich prosperierendes und europäisch integriertes Bosnien-Herzegowina ist ein wichtiger Stabilitätsfaktor für Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Fortschritte bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und dem Schutz von Minderheiten sind dabei unverzichtbare Voraussetzungen für den weiteren Integrationsprozess.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Beschleunigung der Beitrittsverhandlungen mit Bosnien-Herzegowina einzusetzen, sofern konkrete Fortschritte bei der Umsetzung von Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte erkennbar sind,
- sich für Frieden und Stabilität auf dem Westbalkan zu positionieren, indem konkrete Projekte zur Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und sozialem Zusammenhalt in Bosnien-Herzegowina unterstützt und diese in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und lokalen Partnern sowie der Europäischen Union und der Bundesregierung umgesetzt werden,
- sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine konsequente Westbalkan-Strategie einzusetzen, die den geopolitischen Herausforderungen in der Region Rechnung trägt und die europäische Perspektive Bosnien-Herzegowinas stärkt,
- Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Resilienz, zur Bekämpfung von Desinformation sowie zur Förderung unabhängiger Medien und einer aktiven Zivilgesellschaft in Bosnien-Herzegowina zu unterstützen,
- die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bayern und Bosnien-Herzegowina insbesondere in den Bereichen Mittelstand, berufliche Bildung, Fachkräftegewinnung, Digitalisierung, Infrastruktur und erneuerbare Energien auszubauen,
- Programme für Jugend-, Hochschul-, Kultur- und Kommunalpartnerschaften zu stärken, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die europäische Integration des Landes nachhaltig zu fördern,
- Projekte zur Förderung des interethnischen Dialogs, der Versöhnung und einer gemeinsamen demokratischen Erinnerungskultur zu unterstützen,
- die Umsetzung grenzüberschreitender Infrastruktur- und Verkehrsprojekte auf dem Westbalkan zu unterstützen, um die wirtschaftliche Entwicklung der Region und ihre Anbindung an den europäischen Binnenmarkt zu verbessern.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des am 11. Mai 2026 bekannt gegebenen Rücktritts des Hohen Repräsentanten Christian Schmidt gibt es dringenden Handlungsbedarf, dass sich die Europäische Union für Frieden und Stabilität auf dem Westbalkan positioniert. Ein möglicher Nachfolger oder eine mögliche Nachfolgerin des Hohen Repräsentanten muss die territoriale Integrität und staatliche Handlungsfähigkeit Bosnien-Herzegowinas entschlossen verteidigen sowie allen separatistischen Bestrebungen konsequent entgegenreten. Zugleich gilt es, Reformen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und EU-Integration zu fördern und dabei das Vertrauen aller Bevölkerungsgruppen sowie der internationalen Partner zu stärken.

Eine klare europäische Perspektive für Bosnien-Herzegowina ist das wirksamste Mittel, um Reformen voranzutreiben, demokratische Institutionen zu stärken und separatistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Der Westbalkan darf nicht zu einem geopolitischen Vakuum werden, in dem autoritäre Akteure politischen oder wirtschaftlichen Einfluss gewinnen. Wenn die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Europäische Union, nicht entschlossen handelt, droht Bosnien-Herzegowina weiter politisch zu destabilisieren. Die europäische Integration der Staaten der Region ist ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung des europäischen Kontinents, zur Stärkung demokratischer Strukturen und zur Begrenzung externer Einflussnahme.

Durch die gezielte Unterstützung von Reformen, zivilgesellschaftlichem Engagement sowie die Förderung von Dialog und Versöhnung kann Bayern einen Beitrag zur Stabilisierung Bosnien-Herzegowinas und des gesamten Westbalkans leisten. Gleichzeitig eröffnen sich Chancen für eine vertiefte wirtschaftliche, wissenschaftliche und gesellschaftliche Zusammenarbeit. Die Unterstützung Bosnien-Herzegowinas liegt deshalb

nicht nur im Interesse der Menschen vor Ort, sondern auch im sicherheits-, wirtschafts- und europapolitischen Interesse Deutschlands und Bayerns.



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold** und
Fraktion (AfD)

Beitragszahlungen an die Vereinten Nationen auf die Pflichtbeiträge begrenzen und „freiwillige Leistungen“ erheblich reduzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

- Deutschland zum regulären Haushalt der Vereinten Nationen ab sofort nur noch den jeweils von der UN-Generalversammlung festgelegten Pflichtbeitrag (aktuell: 5,69 Prozent) beisteuert,
- Deutschland seine „freiwilligen Leistungen“ z. B. für Welternährungsprogramm, UNICEF, UNHCR (UNHCR = United Nations High Commissioner for Refugees), UNRWA (UNRWA = United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees), UNFPA (UNFPA = United Nations Population Fund) sowie diverse Fonds und Projekte mindestens um die Hälfte der aktuell gezahlten Beträge reduziert.

Begründung:

Die aktuelle Verweigerung eines Sitzes im UN-Sicherheitsrat ist nicht nur eine Blamage für die derzeitige Bundesregierung, sondern spiegelt auch den Ansehensverlust Deutschlands in der globalen Staatengemeinschaft wider. Willkommen scheint unser Land in der UN nur noch als einer der vier größten Beitragszahler zu sein. Die deutschen Geldflüsse an die Vereinten Nationen könnten durchaus als Hebel dienen, sich dort wieder Respekt zu verschaffen. So hat Hessens Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung Manfred Pentz (CDU) zutreffend geäußert: „Wenn wir künftig dort nicht den Einfluss haben, der uns zusteht, stellt sich die Frage: Warum sollten wir dann weiterhin so viel Geld in die UN investieren?“

Neben der Frage der internationalen Beziehungen gebietet es auch die prekäre Haushaltslage unseres Landes, millionenschwere Leistungen an das Ausland und internationale Organisationen auf den Prüfstand zu stellen. Gerade hier darf es keine Tabus geben, während unsere Bürger mit den weltweit nahezu höchsten Steuern, Abgaben und Energiepreisen belastet werden und die Reihe der Zumutungen kein Ende zu nehmen scheint. Dies legen jedenfalls die aktuellen Debatten und geplanten „Reformen“ nahe. Eine beherzte Reduzierung der freiwilligen Leistungen an die zahlreichen Programme, Fonds und Projekte der UN könnte Einsparungen im mindestens dreistelligen Millionenbereich bringen und damit einen Baustein zur dringend erforderlichen Haushaltskonsolidierung beitragen, zumal diesen Zahlungen kein sicht- oder messbarer Nutzen für deutsche Interessen gegenübersteht.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Sebastian Friesinger, Thomas Huber, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Alexander Dietrich, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Dr. Stephan Oetzing, Helmut Schnotz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

DSGVO: Bereichsausnahme für Tätigkeiten von Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf EU- und Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass für Tätigkeiten von Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationen, die überwiegend ohne Gewinnerzielungsabsicht tätig sind, eine Bereichsausnahme von der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschaffen wird.

Begründung:

Die datenschutzrechtlichen Anforderungen sind so auszugestalten, dass sie dem besonderen Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten von Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationen Rechnung tragen. Diesbezüglich sind spürbare Erleichterungen und Befreiungen von gesetzlichen Vorschriften notwendig, etwa hinsichtlich des Erfordernisses der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der Aufbewahrungsfristen für Einwilligungserklärungen, der Regelungen zur Veröffentlichung von Veranstaltungsfotos (Widerspruchslösung) sowie eines wirksamen Schutzes vor Abmahnungen wegen Verstößen gegen Impressums- und Datenschutzerklärungspflichten auf Vereinswebseiten. Das kann durch die Schaffung einer Bereichsausnahme von der DSGVO für Tätigkeiten von Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationen, die überwiegend ohne Gewinnerzielungsabsicht tätig sind, erreicht werden.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Alexander Flierl, Dr. Gerhard Hopp, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Alex Dorow, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Auswirkungen eines möglichen Beitritts der Ukraine in die EU

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und dem Landtag über den aktuellen Stand der Beitrittsverhandlungen der Ukraine mit der EU zu berichten. Dabei ist insbesondere auf das Kap. 11 „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ einzugehen.

Folgende Aspekte sind detailliert darzustellen:

- Die agrarstrukturellen Unterschiede zwischen bayerischer und ukrainischer Landwirtschaft sowie deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Landwirte.
- Mögliche Auswirkungen auf die bayerischen Forschungs-, Förder- und Verwaltungsstrukturen.
- Die erwarteten Auswirkungen eines EU-Beitritts der Ukraine auf die bayerische Landwirtschaft, insbesondere
 - der Wettbewerbsdruck auf einzelne landwirtschaftliche Produkte,
 - mögliche Chancen für bayerische Produzenten,
 - die Architektur und zukünftige Förderstruktur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).
- Die Möglichkeiten der Staatsregierung zur Sicherung der Interessen der bayerischen Landwirtschaft auf EU-Ebene, insbesondere notwendige Übergangsregelungen und Forderungen zur Anpassung der GAP.

Begründung:

Die Ukraine strebt nach dem EU-Beitrittsantrag im Februar 2022 und der Erlangung des Kandidatenstatus im Juni 2022 einen Beitritt bis 2027 an. Offizielle

Beitrittsverhandlungen begannen im Juni 2024 und gerieten durch das Veto von Ungarn ins Stocken. Nach der Wahl in Ungarn, wird ein anderer Kurs Ungarns immer deutlicher, was die Sorge der bayerischen Landwirte wieder an Aktualität gewinnen lässt. Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, eine Lagebewertung zur Verfügung zu stellen und somit Spekulationen und der Verbreitung alternativer Fakten im vorpolitischen und politischen Raum vorzubeugen.

Die Struktur der Landwirtschaft in der Ukraine ist geprägt von sehr großen landwirtschaftlichen Betrieben, die aufgrund der Vorteile bei den Erzeugungskosten als massive Konkurrenz zur kleinbäuerlichen Struktur in Bayern und auch dem Rest der EU gesehen werden. Daneben gibt es große Vorbehalte im Hinblick auf die Erzeugungsprozesse (z. B. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln).

Die heimischen Landwirte befürchten, dass die Märkte für landwirtschaftliche Produkte von ukrainischen Erzeugnissen regelrecht überschwemmt werden, was einen massiven Preisverfall auslösen könnte. Bereits jetzt führen zollfreie Exporte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in die EU zu großen Vorbehalten und Bedenken seitens der Bauernschaft und werden für schlechte Preise verantwortlich gemacht.

Entscheidend ist dabei auch, ob die Landwirte in der Ukraine von der EU-Flächenbeihilfe profitieren werden, was bestehende Finanzierungsinstrumente der EU auf den Prüfstand stellen würde.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die im Antrag formulierten Aspekte darzustellen und zu erörtern.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Vogelschutzrichtlinie und Habitat-Richtlinie – Stresstest

12.05.2026 - 04.08.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 45. Sitzung am 16. Juni 2026 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die [Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten \(Vogelrichtlinie\)](#) dient dem Schutz aller Wildvögel in der EU und ihrer wichtigsten Lebensräume. Ihr Ziel ist, die Bestände jeder Art auf ein ökologisch, wissenschaftlich und kulturell angemessenes Niveau zu bringen oder dort zu erhalten. Die [Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen \(Fauna-Flora-Habitat- oder FFH-Richtlinie\)](#) bezweckt, natürliche Lebensräume und Arten von Gemeinschaftsinteresse in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen, wobei wirtschaftliche, soziale und kulturelle Anforderungen sowie regionale und lokale Merkmale berücksichtigt werden.

Die EU-Mitgliedstaaten müssen ein umfassendes Schutzsystem für alle freilebenden Vögel und die in Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Arten sowohl innerhalb als auch außerhalb von sog. „Natura-2000-Gebieten“ etablieren, wobei rund 27.000 ausgewiesene Schutzgebiete – das Natura-2000-Netzwerk – etwa 18 % des Festlands und über 10 % der Meeresfläche der EU abdecken. In diesen Gebieten sind schädliche Aktivitäten zu vermeiden und bei Bedarf positive Naturschutzmaßnahmen zu ergreifen, um Lebensräume und Arten zu erhalten oder wiederherzustellen. Um den Status der Erhaltungszustände der Arten und Lebensraumtypen in den Mitgliedsstaaten zu ermitteln, sind diese verpflichtet, im Abstand von sechs Jahren einen umfassenden Bericht an die Kommission zu erstellen.

Wie in der Mitteilung der Europäischen Kommission – Vereinfachung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit vom 10. Dezember 2025 angekündigt, führt die Kommission einen Stresstest der Vogel- und FFH-Richtlinien durch.

Der Stresstest ist Teil der Vereinfachungsagenda der EU-Kommission. Mit dem Stresstest soll ermittelt werden, wie die Ziele der Richtlinien kosteneffizienter erreicht werden können, ohne von den Zielen abzuweichen, welche Vereinfachungen möglich sind und wie unnötiger Verwaltungsaufwand verringert werden kann.

Die vorliegende Konsultation soll Ansichten und Meinungen zur Umsetzung der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie einholen, die in den Stresstest der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie einfließen sollen.

Änderungen der beiden Richtlinien können die Ausweisung, Schutzauflagen und das Management der Natura-2000-Gebiete in Bayern betreffen. Bayern ist mit rund 10% FFH-Flächenanteil eines der flächenstärksten Natura 2000 Länder und jede Änderung der Richtlinien hätte unmittelbare Auswirkungen auf Naturschutzpraxis im gesamten Freistaat. Zudem beeinflussen Verschärfungen oder Vereinfachungen der Vorgaben zu Kompensationsmaßnahmen, Managementplänen und zulässigen Nutzungen in Schutzgebieten die Genehmigungsfähigkeit von Infrastruktur- und Bauprojekten, Wasserkraft- und Energievorhaben sowie die kommunale Planung in Bayern. Schließlich wirken sich Änderungen bei Monitoring- und Berichtspflichten auf den administrativen Aufwand für Landkreise, Kommunen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Naturschutzträger in Bayern aus.